

Hinweise zur Nutzung von VIDEX

Liebe(r) Anwender(in)!

Willkommen bei der Onlineanwendung VIDEX zur Erfassung Ihrer Daten für die Beantragung eines Schengenvisums an einer Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland!

Wir möchten Ihnen die Benutzung von VIDEX so leicht wie möglich machen – nachfolgend finden Sie alle relevanten Informationen zur Nutzung von VIDEX und dem weiteren Vorgehen bei Ihrem Visumantrag.

Bitte lesen Sie sich die folgenden Hinweise zunächst aufmerksam durch und beginnen anschließend mit der Erfassung Ihres Antrags in VIDEX!

In welchen Fällen kann ich VIDEX benutzen?

VIDEX steht Ihnen ausschließlich für die Beantragung eines Kurzzeitvisums zur Einreise und Aufenthalt bis zu 90 Tagen in den Schengener Staaten zur Verfügung („Schengenvisum“).

Visaanträge für längerfristige Aufenthalte (z.B. Studium, Arbeitsaufnahme, Familienzusammenführung) können leider nicht in VIDEX erfasst werden. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an die für Ihren Antrag zuständige deutsche Auslandsvertretung.

Technische Voraussetzungen

Für die Nutzung von „VIDEX“ benötigen Sie folgende Hardware bzw. Software:

- Microsoft Windows,
- Firefox 8.0 oder Internet Explorer IE 8,
- Adobe Acrobat Reader 10,
- einen Drucker.

Vorbereitung auf die Antragserfassung

Wenn Sie die Datenerfassung beginnen, aber länger als 10 Minuten keine Eingaben erfolgen, werden ihre Daten GELÖSCHT. Halten Sie daher bitte schon zu Beginn der Datenerfassung alle wichtigen Unterlagen bereit:

- Ihr Reisedokument,
 - dass mindestens noch drei Monate nach Ablauf des geplanten Reisezeitraums gültig ist und
 - dass nicht vor max. 10 Jahren ausgestellt (nicht verlängert!) wurde.
- Ihren Reise- oder Flugplan,
- eine Adresse in Deutschland
- Ggf. eine Hotelreservierung
- Ggf. ein Einladungsschreiben

Antrag ausfüllen

Sprachauswahl

Wählen sie die Sprache, in der Ihnen die Fragen gestellt werden. Wenn Sie mit der Beantwortung der Fragen begonnen haben sollten Sie die Sprache nicht mehr wechseln! Ein Wechsel der Sprache während der Eingabe löscht die erfassten Daten!

Zulässige Schriftzeichen

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Verwenden Sie hierfür ausschließlich lateinische Schriftzeichen! Anträge mit nicht-lateinischen Schriftzeichen können nicht gespeichert und auch nicht ausgedruckt werden.

Neben den üblichen lateinischen Schriftzeichen sind auch folgende Zeichen zulässig: ÄÖÜß.+-,'. In Feldern, in denen eine E-Mail Adresse eingegeben werden muss ist auch „@“ zulässig.

Datumseingaben

In den Feldern, in denen ein Datum erfasst werden soll geben Sie diese bitte nach dem Gregorianischen Kalender in folgendem Format ein:

JJJJ-MM-TT („Jahr“ (4 Ziffern)-„Monat“ (2 Ziffern)-„Tag“ (2 Ziffern)). Die Angaben für Jahr, Monat und Tag müssen jeweils mit einem Bindestrich getrennt werden.

Speichern von Anträgen

Sie können die von Ihnen erfassten Anträge auf Ihrem Computer speichern. Hierfür müssen Sie mindestens den **Familiennamen** und das **Geburtsdatum** erfassen. Die Daten werden auf Ihrem Computer in dem Ordner gespeichert, in dem Sie üblicherweise aus dem Internet heruntergeladene Daten speichern. Wenn Sie den Antrag an einem anderen Ort speichern möchten, so wählen Sie in Ihrem Browser einen anderen Ordner aus.

Visumantrag ausdrucken

Um Ihren Antrag drucken zu können („Print application“), muss der Antrag vollständig ausgefüllt werden. Folgende Dokumente werden ausgedruckt:

- Visumantrag (diesen bitte unterschreiben!),
- Belehrung nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG (diese bitte unterschreiben!),
- Barcodes mit den von VIDEX verschlüsselten Antragsdaten

Visumantrag fertigstellen

Ihren Antrag können Sie nicht online stellen. Er kann ausschließlich in der zuständigen Auslandsvertretung oder bei einem von der Auslandsvertretung beauftragten externen Dienstleister gestellt werden.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Visumantrag (diesen bitte unterschreiben!),
- Belehrung nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG (diese bitte unterschreiben!),
- Barcodes mit den von VIDEX verschlüsselten Antragsdaten

- Sonstige antragsbegleitende Unterlagen. Diese richten sich nach der Art des von Ihnen gewünschten Visums und sind auf den Webseiten der jeweils zuständigen deutschen Auslandsvertretung ersichtlich.

Ihre zuständige deutsche Auslandsvertretung

Die für Sie zuständige deutsche Auslandsvertretung ist diejenige, in deren Amtsbezirk Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.